



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 163/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 01.12.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abt. 5
Sachbearbeiter: Herr Bergs/Herr Engels

Aktenzeichen: 5 700.313 (2017)
Datum: 14.11.2016

Übergangsheime für asylbegehrende Flüchtlinge und Aussiedler hier: Gebührenkalkulation und Satzung

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation „Übergangsheime“ für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

2. Der Gebührensatz beträgt insgesamt 133,21 € je Person und Monat für die Benutzung der Übergangsheime.

3. Aus rechtlichen Gründen werden die Gebühren wie folgt festgelegt und gliedern sich in:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| a) Miete und Betriebskosten | 93,46 € je Person und Monat |
| b) Stromkosten | 20,62 € je Person und Monat |
| c) Heizungskosten | 19,13 € je Person und Monat |

4. Die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Aussiedler- bzw. Übergangsheimen wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Produkt: 91031

Sachverhalt:

Auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 17.11.2016, TOP 6, Vorlagen-Nr. 148/2016 wird verwiesen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

.-

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	